

~~Helland Oberon  
Gutlandring~~

an der Wi. G. Siegen i/W  
vertrieben

Trückerstattungsanleihe  
Alexander, Herbert

WGA: Kiel 15 JR 89/50

WiA Siegen Rü 106/51

„ Dortmund 5 Rü 241/57

WiK. Dortmund 12 Rü Sp 285/58

angefangen: ..... 19  
beendet: ..... 19

510  
—  
9676



Leitz-Hefter  
-Rapid-

Bei Anheftung  
ist dies die Titelseite

Kiel, den 6. Oktober 1950

Landesregierung Schleswig-Holstein  
Der Landesminister für Finanzen  
Og. 239 - 1059 - II/34

Abgesandt

- 7. OKT. 1950

Min. f. Finanzen

1.)

An

Vfg.

das Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht

K i e l

Betr.: Rückerstattungssache Alexander.  
Bezug: Dort. Schreiben vom 24.6.1950 - 15 JR 89/50.  
Anlg.: 1 Durchschrift.

Zu dem mir in vorbezeichneter Sache gem. Art. 53 Abs. 1 REC zugestellten Rückerstattungsantrag nehme ich wie folgt Stellung: Der mir vorgelegte Rückerstattungsantrag bezieht sich nach den Angaben des Rückerstattungspflichtigen auf die Rückgabe von Umzugsgut, welches von Siegen in Westfalen über Rotterdam nach New York aufgegeben war. Das in Kisten verpackte Umzugsgut ist aus kriegsbedingten Gründen in Rotterdam nicht mehr verschifft, sondern von der Holland-Amerika-Linie in Rotterdam eingelagert worden. Am 13.10.1944 soll das Umzugsgut auf Befehl des Kampfkommandanten, Verteidigungsstab Rotterdam vom Arbeitsbereich NSDAP in den Niederlanden, Amt für Volkswohlfahrt in Rotterdam beschlagnahmt, nach Kiel versandt und der NSV. zur Verfügung gestellt worden sein.

Die fraglichen Kisten sollen Möbel, Hausrat sowie Schmuckgegenstände im Mindestwert von 10.000 Dollar enthalten haben.

Die sowohl von mir als auch von der Oberfinanzdirektion Schleswig-Holstein angestellten Ermittlungen über den Verbleib der fraglichen Gegenstände blieben ohne Erfolg. Ebenso konnten irgendwelche Vorgänge nicht aufgefunden werden. Ich vermag somit nicht zu beurteilen, ob die vom Antragsteller gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bin ich der Auffassung, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um feststellbare Vermögensgegenstände im Sinne des Rückerstattungsgesetzes handelt. Der Antragsteller hat somit keine Möglichkeit, seine Ansprüche im Rahmen des Gesetzes Nr. 59 der Mil.Reg. durchzusetzen.

Ich beantrage daher,

den Rückerstattungsantrag als unbegründet zurückzuweisen.

Zu erwägen ist, ob dem Antragsteller gegen das Reich ein Schadenersatzanspruch zusteht. Ein solcher Anspruch kann jedoch im vorliegenden Fall auf Grund des Gesetzes Nr. 59 der Mil.Reg. m.E. nicht geltend gemacht werden. Es handelt sich hierum eine besondere Art der Wiedergutmachung, für die eine gesetzliche Regelung bis heute nicht getroffen wurde.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung das Deutsche Reich als Rechtspersönlichkeit auch nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland weiter besteht. Gem. Art. 134 GG. wird das Vermögen des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen. Eine Übernahme dieses Vermögens durch den Bund erfolgte jedoch bisher nicht. Ebenso wenig ist in dem Grundgesetz die Haftung für Schulden des Reiches geregelt. Die Regelung einer derartigen Haftung wird wohl dem in Abs. 4 Art. 13 GG. vorgesehenen Bundesgesetz vorbehalten bleiben.

Nach den vorstehenden Ausführungen besteht auch eine Haftung des Landes Schleswig-Holstein nicht. Eine solche Haftung kann weder auf Rechtsnachfolge hinsichtlich des Reichsvermögens noch auf Vermögensübernahme gestützt werden.

//

//

2.) Wvlg. nach 12 Wochen.

(71.51)

I.A.

II/11a

29. 239-1059 1/34  
Der Oberfinanzpräsident Schleswig-Holstein  
Verwaltung für Reichs- u. Staatsvermögen  
und Landesamt für Vermögenskontrolle  
O 5210 VI B - 35/352

Vorg 239 an 1/34a 1  
Kiel, den 27 Sept. 1950

An die  
Landesregierung Schleswig-Holstein  
Landesminister für Finanzen  
z.Hd. des Herrn von Jouanne

LANDESREGIERUNG  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Eing. 28. SEP. 1950

Anlagen

K i e l  
Landeshaus

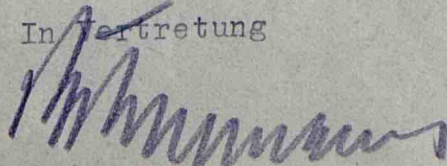
Betr.: Rückerstattungssache Herbert Alexander  
Vorg.: Erlasse Og 239 - 598 - II/34 v. 11.7.50,  
Og 239 - 648 - II/34 v. 30.8.50 u. v. 14.9.50  
- WGA Kiel 15 JR 89/50 -

Bei dem vorbezeichneten Antrag handelt es sich nach den Angaben des Rückerstattungsberechtigten um 2 Liftvans Umzugsgut EK 150 u. 151, die von Siegen in Westfalen über Rotterdam nach Newyork aufgegeben waren. Die beiden Liftvans sind aus kriegsbedingten Gründen in Rotterdam nicht mehr verschifft, sondern von der Holland-Amerika-Linie in Rotterdam eingelagert worden. Am 13. Oktober 1944 sollen die beiden Liftvans auf Befehl des Kampfkommandanten, Verteidigungsstab Rotterdam vom Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden, Amt für Volkswohlfahrt in Rotterdam beschlagnahmt, nach Kiel versandt und der hiesigen NS-Volkswohlfahrt zur Verfügung gestellt worden sein. Die beiden Liftvans sollen Möbel, Haushaltsgüter, wertvolle Teppiche, Kristalle, Silber und Ölgemälde im Mindestwerte von 10.000 Dollar enthalten haben. Von meiner Dienststelle sind nur NS-Vermögenswerte erfaßt worden, die beim Zusammenbruch im Jahre 1945 noch vorhanden waren. Aktenunterlagen aus der Zeit vor dem Zusammenbruch im Jahre 1945 liegen hier nicht vor. Es handelt sich mithin in dem vorliegenden Falle um nicht mehr feststellbare Vermögensgegenstände im Sinne des Gesetzes Nr.59 der Militär-Regierung.

Ich schlage deshalb vor, dem Rückerstattungsantrag zu widersprechen. Der Antrag ist m.E. wegen fehlender Schlüssigkeit gem. Artikel 54 Abs.2 REG als unbegründet zurückzuweisen.

Ob und inwieweit in diesem Falle ein Schadensersatz- oder Bereicherungsanspruch gegen das Reich geltend gemacht werden kann, muß einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben.

In Vertretung



Abschrift

Railway Security Liaison Office  
7747th Military Police Railway Security Group  
Bremen Sub-District  
APO 751

8 Feb. 1949

2/10

Subject: Loss of liftvans

TO: R.D. & R. Division  
HQ C.C.G. (BE)  
B.A.O.R.

Only recently I was informed that any loss of property originating in the British Zone of Germany be reported to your office.

I had two liftvans (notice enclosed bill of the North German Lloyd) shipped from Siegen, Westph., British Zone to New York, U.S.A.. The liftvans never arrived and I presume, that since the liftvans were routed through Holland at about the time the Nazis entered Holland, that they were confiscated by the German Wehrmacht. The lifts contained furniture for seven complete rooms including cristal, silver and valuable old paintings, minimum Value: \$ 10 000 (tenthousand dollars).

I arrived in the U.S.A. in 1934 and became a US citizen # 4517599 District Court of New York in 1941. In 1942 I joined the US Forces, arrived in Europe during the Normandy Campaign in 1944. After my discharge from the Army in 1946 I became a War Department Employee, employed at the Military Government Bremen. At the present I am employed by the Provost Marshal Frankfurt and stationed in Bremen.

I would appreciate if you still would accept this request for restitution.

gez. Herbert Alexander  
Railway Security Liaison Agent

Tel: Bremen Military 20300  
" Rail 1032

N.A.S.M.

Abschrift.

Bill No B 1508

To Holland - America - Linie

Freight Department  
29 Broadway

Mr. Herbert Alexander  
83-21 Cornish Avenue  
Elmhurst, L.I.. N.Y.

New York, October 29, 1945

"E.K. 150/151"

4380 Kilos

Our file No. 265

- =====
- |   |           |
|---|-----------|
| (1) Expenses to Rotterdam paid by our Rotterdam office  | Fl. 16.25 |
| (2) Cartage in Rotterdam  | " 6.57    |
| (3) Labor expenses for placing 2 liftvans in storage 4380 kilos a. Fl. 2.50 per 1000 Ko.-                         | " 10.95   |
| (4) Storage charges from December 2, 1939 until November 2, 1944. 59 months a. Fl. 20.- per 2 liftsvans per month | " 1180.00 |
| (5) Labor expenses for taking 2 liftvans out of storage 4380 Kilos a. Fl. 2.50 per 1000 Ko.                       | 10.95     |

Fl. 1224.72

At pre-war rate of exchange of Fl. 1.89  
to the Dollar -

\$/ 648.00

25  
11

Herbert Alexander  
87-21 Cornish Avenue  
Elmhurst, L.I.N.Y.  
U.S.A.

7. Aug. 1949

X  
#  
R

Das Zentralamt  
für Vermögensverwaltung  
(Britische Zone)

Betrifft: Verlust von Liftvans in Deutschland.  
Ihr Aktenzeichen: -A/3828-

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. Jan. 1949  
möchte ich Ihnen den Sachverhalt über den Verlust meiner beiden  
Liftvans schildern.

Meine persönliche Untersuchung in Rotterdam ergab folgendes:  
Die Liftvans, Kennzeichen "EK 150/151" waren bis zum 13. Okt. 1944  
bei der Holland Amerika Linie, Rotterdam, gelagert.

Am 13. Okt. 1944 wurden obengenannte Liftvans auf Befehl des Kampf-  
kommandanten, Verteidigungsstab Rotterdam beschlagnahmt und nach  
Kiel, Britische Zone versandt, wo sie der Volkswohlfahrt der H.S.D.  
A.P. zur Verfügung gestellt wurden.

Hiermit ist einwandfrei erwiesen das die beiden Liftvans in Deutsch-  
land, und zwar in der Britischen Zone verloren gingen.

Der Inhalt war, ausser Möbel und Haushaltsgegenstände  
wertvolle Teppiche, Cristalle, Silber und Ölgemälde.

Der Mindestbetrag belauft sich auf 10 000.-Dollar. Für Transport-  
Unkosten zahlte ich 2915 \$ von Siegen, Westf. bis New York. X)

Anlage: 1 Photokopy.

*Herbert Alexander*  
-----  
Herbert Alexander

X) Hinweis: Die Paps im gegenst. zu den  
Angaben des damaligen Parkmeister  
der Regimentsfirma, Pyridon: die  
Lift waren für London bestimmt!

o

Abschrift

N.V. Nederlandsch-Amerikaansche Stoomvaart-Matschappij

Holland - Amerika - Lijn

Königlich Niederländische Post

5  
13

Rotterdam, den 28. Mai 1947

Spedition/H

Herrn  
Herbert Alexander,  
Military Government,  
Bremerhaven, A.P.O. 69

Betr.: Doss. No.146: "EK 150/51" 2 Liftvans Umzugsgut ab Lager  
in Rotterdam.

Unter Bezugnahme auf die am 24. ds. mit Ihnen persönlich ge-  
habte Unterredung bez. obengenannter Sendung Umzugsgut, die bekannt-  
lich im Auftrage des Kampfkommandanten Rotterdam, Verteidigungsstab,  
am 13. Oktober 1944 vom Arbeitsbereich der N.S.D.A.P. in den Nieder-  
landen, Amt für Volkswohlfahrt, Rotterdam, bei uns beschlagnahmt  
und abgenommen wurde, bestätigen wir Ihnen hiermit, daß die bis zu  
dieser Beschlagnahme noch auf die beiden Liftvans verschuldeten  
Spesen in Höhe von Fl. 1224,72 für Anfuhr, Lagerung und Ablieferung,  
etc., unsrerseits mit dem:

Beheerder der Stichtingen  
N.V.D. - W.H.N. -N.S.D.A.P.,  
Geestbrugweg 60,  
R i j s w i j k (Z.H.),

verrechnet worden sind.

Hochachtungsvoll,  
Holland-Amerika Linie

gez. Unterschrift

Abschrift

Herbert Alexander  
83-21 Cornish Avenue  
Elmhurst, Long Island  
N. Y. U. S. A.

19. Junie, 1950

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht  
K i e l

Ihre Akten  
15 JR 89= 50

Landgericht Kiel.

Betrifft: Rückerstattung von 2 Liftvans, Umzugsgut.

Im Jahre 1947 war der Unterzeichnete in Bremerhaven als Mitglied der Militärregierung stationiert. Am 24. Mai 1947 war derselbe für einige Tage in Amsterdam um festzustellen, wo die in Frage stehenden Liftvans verblieben waren.

Die Holland Amerika Linie in Amsterdam war in der Lage, hierüber Auskunft zu geben. Aus Ihren Geschäftsbüchern war zu ersehen, dass der Arbeitsbereich der N.S.D.A.P. am 13. Okt. 1944 die Spesen für Lagerung der beiden Liftvans bezahlte, und dieselben an die N.S.D.A.P. in Kiel adressierte. Dieselben wurden dann in einem nach Kiel gehenden Transport verladen.

Der Geschäftsführer der Holland Amerika Linie in Amsterdam erwähnte in der persönlichen Unterredung mit dem Unterzeichneten dass die Versendung der in Frage stehenden Liftvans nach Kiel auf Veranlassung des Kampfkommandanten Rotterdam, Verteidigungsstab geschah.

Hochachtungsvoll

gez. Herbert Alexander

31

Abschrift von Abschrift

Railway Security Liaison Office  
7747th Military Police Railway Security Group  
Bremen Sub-District  
APO 751

8 Feb. 1949

Subject: Loss of liftvans

TO: R.D. & R. Division  
HQ C.C.G. ( BE)  
B.A.O.R.

Only recently I was informed that any loss of property originating in the British Zone of Germany be reported to your office.

I had two liftvans ( notice enclosed bill of the North German Lloyd ) shipped from Siegen, Westph., Britisch Zone to New York, U.S.A.. The Liftvans never arrived and I presume, that since the liftvans were routed through Holland at about the time the Nazis entered Holland, that they were confiscated by the German Wehrmacht. The lifts contained furniture for seven complete rooms including cirstal, silver and valuable old paintings, minimum: \$ 10 000 ( tenthousand dollars ).

I arrived in the U.S.A. in 1934 and became a US citizen ~~#~~ 4517599 District Court of New York in 1941. In 1942 I joinend the US Forces, arrived in Europe during the Normandy Campaign in 1944. After my discharge from the Army in 1946 I became a War Department Employee, employed at the Military Government Bremen. At the present I am employed by the Provost Marshal Frankfurt and stationed in Bremen

I would appreciate if you still would this request for restitution.

gez. Herbert Alexander  
Railway Security Liaison Agent

Tel. Bremen Military 20300  
" Rail 1032

23

Abschrift

Albert Alexander  
93-21 Cornish Avenue  
Elmhurst, L.I.N.Y.  
U.S.A.

7. Aug. 1949

Das Zentralamt  
für Vermögensverwaltung  
( Britische Zone )

Betr.: Verlust von Liftvans in Deutschland.  
Ihr Aktenzeichen: A/3828 -

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. Jan. 1949 mochte ich Ihnen den Sachverhalt über den Verlust meiner beiden Liftvans schildern.

Meine persönliche Untersuchung in Rotterdam ergab folgendes:  
Die Liftvans, Kennzeichen " EK 150/151 " waren bis zum 13. Okt. 1944 bei der Holland Amerika Linie, Rotterdam, gelagert.  
Am 13. Okt. 1944 wurden obengenannte Liftvans auf Befehl des Kampfkommandanten, Verteidigungsstab Rotterdam beschlagnahmt und nach Kiel, Britische Zone versandt, wo sie der Volkswohlfahrt der N.S.D.A.P. zur Verfügung gestellt wurden.

Hiermit ist einwandfrei erwiesen, dass die beiden Liftvans in Deutschland, und zwar in der Britischen Zone verloren gingen

Der Inhalt war, ausser Möbel und Haushaltsgüter, wertvolle Teppiche, Cristalle, Silber und Ölgemälde.

Der Mindestbetrag beläuft sich auf 10 000,-- Dollar. Für Transport-Unkosten zahlte ich 2915 M von Siegen, Westf. bis New York.

Anlage: 1 Photokopy

gez. Herbert Alexander

74

Abschrift von Abschrift

N.V. Nederlandsch-Amerikaansche Stoomvaart- Matschappij  
Holland - Amerika - Lijn  
Königlich Niederländische Post

Rotterdam, den 28. Mai 1947

Spedition/H.

Herrn  
Herbert Alexander  
Military Government,  
Bremerhaven, A.P.O. 69

Betr.: Doss. No. 146: "EK 150/51" 2 Liftvans Umzugsgut ab Lager  
in Rotterdam.

Unter Bezugnahme auf die am 24. ds. mit Ihnen persönlich ge-  
habte Unterredung bez. obengenannter Sendung Umzugsgut, die bekannt-  
lich im Auftrage des Kampfkommandanten Rotterdam, Verteidigungsstab,  
am 13. Oktober 1944 vom Arbeitsbereich der N.S.D.A.P. in den  
Niederlanden, Amt für Volkswohlfahrt, Rotterdam, bei uns be-  
schlagnahmt und abgenommen wurde, bestätigen wir Ihnen hiermit,  
dass die bis zu dieser Beschlagnahme noch auf die beiden Liftvans  
verschuldeten Spesen in Höhe von Fl. 1224,72 für Anfuhr, Lagerung  
und Ablieferung, etc. unsrerseits mit dem:

Beheerder der Stichtingen  
N.V.D. - W.H.N. - N.S.D.A.P.,  
Geestbrugweg 60,  
R i j s w i j k ( Z.H.),

verrechnet worden sind.

Hochachtungsvoll,  
Holland- Amerika Linie  
gez. Unterschrift

25

Abschrift von Abschrift

Herbert Alexander  
- 21 Cornish Avenue  
Elmhurst, Long Island  
Y. U. S. A.

19. Junie, 1950

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht  
K i e l

Ihre Akten  
15 JR 89 - 50

Landgericht Kiel.

Betr.: Rückerstattung von 2 Liftvans, Umzugsgut.

Im Jahre 1947 war der Unterzeichnete in Bremenhaven als Mitglied der Militärregierung stationiert. Am 24. Mai 1947 war derselbe für einige Tage in Amsterdam um festzustellen, wo die in Frage stehenden Liftvans verblieben waren.

Die Holland Amerika Linie in Amsterdam war in der Lage, hierüber Auskunft zu geben. Aus Ihren Geschäftsbüchern war zu ersehen, dass der Arbeitsbereich der N.S.D.A.P. am 13. Okt. 1944 die Spesen für Lagerung der beiden Liftvans bezahlte, und dieselben an die N.S.D.A.P. in Kiel adressierte. Dieselben wurden dann in einem nach Kiel gehenden Transport verladen.

Der Geschäftsführer der Holland Amerika Linie in Amsterdam erwähnte in derpersönlichen Unterredung mit dem Unterzeichneten, dass die Versendung der in Frage stehenden Liftvans nach Kiel auf Veranlassung des Kampfkommandanten Rotterdam, Verteidigungsstab geschah.

Hochachtungsvoll

gez. Herbert Alexander

Der Oberfinanzpräsident Schleswig-Holstein  
Verwaltung für Reichs- u. Staatsvermögen  
und Landesamt für Vermögenskontrolle  
O 5210 VI B - 35/352

Kiel, den 27 Sept. 1950

An die  
Landesregierung Schleswig-Holstein  
Landesminister für Finanzen  
z.Hd. des Herrn von Jouanne

K i e l  
Landeshaus

Betr.: Rückerstattungssache Herbert Alexander  
Vorg.: Erlasse Og 239 - 598 - II/34 v. 11.7.50,  
Og 239 - 648 - II/34 v. 30.8.50 u. v. 14.9.50  
- WGA Kiel 15 JR 89/50 -

Bei dem vorbezeichneten Antrag handelt es sich nach den Angaben des Rückerstattungsberechtigten um 2 Liftvans Umzugsgut EK 150 u. 151, die von Siegen in Westfalen über Rotterdam nach Newyork aufgegeben waren. Die beiden Liftvans sind aus kriegsbedingten Gründen in Rotterdam nicht mehr verschifft, sondern von der Holland-Amerika-Linie in Rotterdam eingelagert worden. Am 13. Oktober 1944 sollen die beiden Liftvans auf Befehl des Kampfkommandanten, Verteidigungsstab Rotterdam vom Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden, Amt für Volkswohlfahrt in Rotterdam beschlagnahmt, nach Kiel versandt und der hiesigen NS-Volkswohlfahrt zur Verfügung gestellt worden sein. Die beiden Liftvans sollen Möbel, Haushaltsgüter, wertvolle Teppiche, Kristalle, Silber und Ölgemälde im Mindestwerte von 10.000 Dollar enthalten haben. Von meiner Dienststelle sind nur NS-Vermögenswerte erfaßt worden, die beim Zusammenbruch im Jahre 1945 noch vorhanden waren. Aktenunterlagen aus der Zeit vor dem Zusammenbruch im Jahre 1945 liegen hier nicht vor. Es handelt sich mithin in dem vorliegenden Falle um nicht mehr feststellbare Vermögensgegenstände im Sinne des Gesetzes Nr.59 der Militär-Regierung.

Ich schlage deshalb vor, dem Rückerstattungsantrag zu widersprechen. Der Antrag ist m.E. wegen fehlender Schlüssigkeit gem. Artikel 54 Abs.2 REG als unbegründet zurückzuweisen.

Ob und inwieweit in diesem Falle ein Schadensersatz- oder Bereicherungsanspruch gegen das Reich geltend gemacht werden kann, muß einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben.

Oberfinanzdirektion

= Kiel =

Verwaltung für Reichs-  
und Staatsvermögen

0 5210 VI B - 35/352

Kiel, den 5. Mai 1951

30

118952

gef. Pr. 3. 1/2 51

7/5 H

1.) An das Finanzamt in L ü b e c k

Betr.: Rückerstattungssache Alexander, Herbert

Anlag: 1 Heft (Bl.1 - 6)

-----

In den gR. beigefügten Anlagen übersende ich die Zustellung des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht in Kiel 15 JR 89/50 vom 24.6.1950 mit der Bitte um Prüfung, ob die beiden Liftvans EK 150/151 Ende 1944 nach Lübeck - und nicht, wie angegeben, nach Kiel - verbracht und ggf. dort verwertet worden sind. Nach den Antragsangaben sollen die beiden Liftvans an die NSDAP in Kiel abgesandt worden sein. Über den Verbleib der beiden Liftvans habe ich hier aber nichts feststellen können. Mit Schreiben vom 25.4.1951 bittet das Wiedergutmachungsamt in Kiel, nochmals Ermittlungen anzustellen, ob die aus Holland verlagerten beiden Liftvans, wie auch in anderen Fällen, ggf. in Lübeck versteigert oder verteilt worden sind.

Ich

Der Vorsitzener  
des Finanzamts Lübeck  
Verwaltungsstelle für Reichs- und  
Staatsvermögen und Außenstelle  
des Landesamts für Vermögens-  
kontrolle

Lübeck, den 17. Mai 1951

5210 VI B - III/31/141

An die  
Oberfinanzdirektion K i e l  
Landesvermögens- und Bauabteilung  
- Landesamt für Vermögenskontrolle -  
K i e l



Betrifft: Rückerstattungssache Alexander, Herbert  
(15 J.R. 89/50 Wiedergutmachungsamt Kiel).

Vorgang: OFD.-Verfügung v. 5. Mai 1951 - O 5210 VI B-35/352.

Berichterstatter: Reg.Rat Böhmcker.

Anlagen: 1 Heft (Blatt 1-6).

Unter Rücksendung der Anlagen berichte ich folgendes:

Es lässt sich nicht feststellen, ob die beiden Liftvans E.K. 150/151  
Ende 1944 in Lübeck eingetroffen und der Inhalt hier versteigert  
worden ist.

Nach der Erinnerung des Obersteuersekr. Welly, der s.Zt.  
mit der Verwertung der Sachen aus der Hollandaktion beauftragt war,

die Anlagen Bl. 1-6 haben dem vorgehefteten Schnellhefter  
des Landesreg. hdl.-A. wiedereingefügt.

sind

Lh. 28/5/51

sind im Jahre 1944 in Lübeck keine Liftvans mehr eingetroffen.  
Lübeck erhielt lediglich in den Jahren 1942/43 Liftvans aus der  
Hollandaktion zugesandt.

Auch der Versteigerer Pump, Lübeck, der mit der Ver-  
steigerung von Sachen aus der Hollandaktion beauftragt war,  
kann sich des Namens des Antragstellers nicht erinnern. Pump  
besitzt auch keine Unterlagen mehr über die Versteigerungen. ]

Im Auftrage:

*Johannes*

32 7-

Oberfinanzdirektion Kiel  
Landesvermögens- und Bauabteilung  
-Landesamt für Vermögenskontrolle-

Kiel, 28. Mai 1951  
Tel.: ~~37~~ 36 755 - 59  
Feldstrasse 223/227

O 5210 VI B - 35/352

gef. Prot. 29/51  
gd. M 29/51

1.) An das  
Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht  
K i e l  
Weimarerstrasse 5, I.

Betrifft: Rückerstattungssache A l e x a n d e r  
Vorgang: Ihr Schreiben-15 IR 89/50 - vom 25.4.1951  
Anlagen: 2 beglaubigte Abschriften dieses Schreibens

Die Ermittlungen haben folgendes ergeben:  
Es lässt sich nicht feststellen, ob die beiden Liftvans E.K.150/151 -  
Ende 1944 in Lübeck eingetroffen und der Inhalt dort versteigert  
worden ist.

Nach der Erinnerung des Obersteuersekretärs Welly, der s.Zt.  
mit der Verwertung der Dachen aus der Hollandaktion beauftragt war,  
sind im Jahre 1944 in Lübeck keine Liftvans mehr eingetroffen. Lübeck  
~~erhielt~~ lediglich in den Jahren 1942/43 Liftvans aus der Hollandaktion  
zugesandt.

Auch

in k i e l.

Justizsekretär  
als Urkundsbeamter

- 15 JR 89/50 -

B e s c h l u ß

Oberfinanzdirektion Kiel Landesvermögens- u. Bauabteilung		
- 4. OKT. 1951		
<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	

In der Rückerstattungssache

des Herbert Alexander  
in 3 - 21 Cornish Avenue, Elmhurst, L.I.N.Y. USA.

Antragstellers,

- Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Fredebölling  
und Bellersheim, Siegen, Obergraben 7-

g e g e n

das Deutsche Reich  
vertreten gemäß Art. 53 REG durch den Landes-  
minister für Finanzen, dieser wiederum vertreten  
durch die Oberfinanzdirektion Kiel, Landesver-  
mögens und Bauabteilung, Kiel,

Antragsgegner,

wird das Verfahren gemäß § 5<sup>h</sup> der 2. Ausführungsver-  
ordnung des Gesetzes Nr. 59 ( ABL. d.All.Hoh.Komm. 1950 S. 144)  
auf Antrag des Berechtigten an das Wiedergutmachungsamt bei dem  
Landgericht in Siegen/Westfalen verwiesen.

Kiel, den 29. September 1951  
Wiedergutmachungsamt bei dem  
Landgericht in K i e l

gez. Grunert.

An  
die Oberfinanzdirektion Kiel,  
Landesvermögens- und  
Bauabteilung,  
in K i e l.

-Zu: O 5210 VI B-35/352-

Ausgefertigt:

Kiel den 1. Oktober 1951



*[Handwritten Signature]*  
Justizsekretär

als Urkundsbehalter der Geschäftsstelle  
des Landgerichts.

*h) beschreiben RE-Ausfertigung eines Ber. kann Verweisung  
zu Eintrag von Ber. beantragt werden.*

*[Handwritten Signature]*

Kiel, 10. September 1955

35

Ab 14.9. A.

1)

✓ An das  
Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht  
Siegen / Westf.

Betr.: RE-Sache Alexander  
WiAmt Siegen - RÜ 106/51  
(früher: WiAmt Kiel - 15 JR 89/50)

Bezug: Ihre Anfrage vom 25.8.55

Bei den hiesigen WiBehörden war eine ganze Reihe von Verfahren der sogen. "Holland-Aktion" anhängig, die zum großen Teil bereits abgeschlossen sind. Hierbei handelt es sich um Liftvans jüdischer Auswanderer, die im Herbst 1942 vom "Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" beschlagnahmt und in mehreren Transporten von der Speditionsfirma Schenker & Co. Rotterdam und Lübeck um die Jahreswende 1942/43 nach Lübeck gebracht worden sind. Dort wurde der Inhalt an die bombengeschädigte Bevölkerung verteilt. Da in diesen Fällen die Beschlagnahme und Verwertung durch Dienststellen des Reichs vorgenommen wurden, habe ich die Passivlegitimation des Reichs nicht bestritten und den Anspruch gegen das Reich anerkannt.

Wenn es sich im Falle Alexander auch um ein Verfahren der Holland-Aktion handeln würde, hätte die weitere Bearbeitung des Verfahrens aus Zweckmäßigkeitsgründen (einheitliche Behandlung aller Fälle usw.) von mir erfolgen müssen. Jedoch fällt der Anspruch des Antragstellers Alexander nicht unter den Begriff der Holland-Aktion. Nach dem eigenen Vorbringen des Antragstellers (vergl. seinen Schriftsatz vom 19.6.50 an das WiAmt Kiel) hat der Arbeitsbereich der NSDAP (in den Niederlanden) am 13.10.44 die Spesen für die Lagerung der beiden Liftvans bezahlt und diese an die NSDAP in Kiel adressiert;

die Liftvans wurden dann in einen nach Kiel gehenden Transport verladen.

Demnach dürfte sich der Anspruch gegen die ehemalige NSDAP richten. Diese wird aber nicht von mir vertreten, sondern von dem Herrn Finanzminister entweder des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf oder des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Ich erkläre mich bereit, der betreffenden Behörde meine Rückerstattungsakte, die aber nur wenig enthält, zur Verfügung zu stellen. Hierzu bemerke ich noch, daß der Herr Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, dessen Schriftsatz vom 6.10.50 sich in der Gerichtsakte befinden muß, auf Grund einer internen Vereinbarung seine RE-Akte Alexander seinerzeit an mich abgegeben hat.

2) ZdA.

I.A.  
4

335:  
1079

36

Landgericht Dortmund		
Eing. 12. NOV. 1957		
_____	Bd. _____	Heft _____
_____	Ad. _____ DM Kostenm. _____	

9. November 1957

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
D o r t m u n d ?

In Sachen  
Alexander ./. Deutsches Reich  
5 RÜ 241/57

gehe ich davon aus, dass die Verfügung vom 27. September 1957 sich auf diejenige Anmeldung bezieht, die ursprünglich in den Akten gleichen Rubrums 15 Jr 89/50 des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Kiel und später in den Akten RÜ 106/51 des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Siegen anhängig war und die Entziehung von zwei Liftvans betrifft.

I.

Die Antragstellerin ist die alleinige Erbin des Verfolgten Siegmund Alexander. Erbschein des Amtsgerichts Siegen ist bereits mit meinem Schriftsatz vom 13. August 1956 dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Siegen vorgelegt worden.

II.

Der Verfolgte Siegmund Alexander war ein wohlhabender Metzgermeister in Eiserfeld bei Siegen. Zur Auswanderung aufgrund der Verfolgungsmassnahmen des Naziregimes gezwungen, veranlasste er die Versendung von zwei Liftvans, enthaltend sein Umzugsgut, nach Amerika.

Beweis: Zeugnis der Speditionsfirma Koch in Siegen.

Der Transport gelangte von Siegen im Herbst 1939 nach Rotterdam. Dort wurde er, da inzwischen der Ueberseeverkehr wegen des Kriegsausbruches eingestellt worden war, im Freihafen von Rotterdam eingelagert. Nach der am 10. Mai 1940 erfolgten Besetzung Hollands durch die deutsche Wehrmacht wurden die Liftvans juedischer Auswanderer - darunter auch diejenigen des Verfolgten Siegmund Alexander - von der NSDAP konfisziert und der Inhalt nach Deutschland versandt. Das Naechere soll sich aus den bereits bei den Akten befindlichen Bescheinigungen der Holland-Amerika-Linie sowie anderer Stellen ergeben. Hiernach ist klar ein Entziehungsfall sowohl nach den Vo-

Dortmund!!

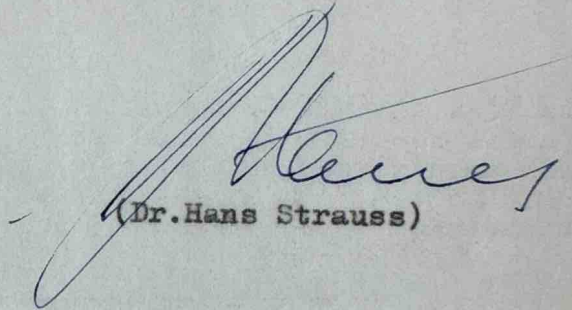
37

schriften des Paragraphen 13 wie auch denjenigen des Paragraphen 5  
BRueG gegeben. Fuer die Entziehung nach dem erstgenannten Paragraphen  
ist das angerufene Amt zustaendig, fuer diejenige nach dem zweitge-  
nannten Paragraphen waere die Zustaendigkeit des Wiedergutmachungs-  
amts beim Landgericht Kiel gegeben. Es duerfte sich aber empfehlen,  
die Sache aus beiden Gesichtspunkten vor dem jetzt zustaendigen  
Wiedergutmachungsamt in Dortmund zu behandeln.

III.

In der Anlage ueberreiche ich zur Substantiierung des  
Inhalts der Liftvans eine von der Antragstellerin gefertigte Liste.  
Die Antragstellerin ist bereit, die Richtigkeit derselben an Eides-  
statt zu versichern.

Abschrift anbei.

  
(Dr. Hans Strauss)

1

38

1 Wohnzimmer bestehend aus:

- 1 Sofa
- 1 Buffet
- 1 Kredenz
- 1 Truhe
- 1 Tisch
- 6 Stuehlen (Leder)
- 2 Sesseln
- 1 Staender
- 1 Schreibtisch
- 1 Arbeitskorb
- 2 Panelbrettern
- 2 Oelgemaelden
- 2 Bildern
- 1 Wanduhr
- 1 Schreibmaschine mit Bueroschreibtisch
- 1 Marmorgarnitur
- 2 silbernen Federhaltern
- 1 Spiegel
- 1 Zeitungsstaender
- 1 Naehmaschine
- 4 Aschenbechern

1 Schlafzimmer (Nussbaum) bestehend aus:

- 2 kompletten Betten mit Schlaraffia-Matratzen (*Minim-Hagg Dekan extra \$1.5*)
- 1 Kleiderschrank mit Spiegel
- 1 Waschtisch mit Marmorplatte und Spiegelaufsatz
- 1 Waeschetruhe
- 1 Chaiselongue mit echter Perserdecke
- 2 Nachtschraenkchen mit elektr.Laempchen
- 1 Betthimmel mit Messingstangen
- 3 Stuehlen
- 1 Oelgemaelde
- 2 Bildern

2

39

1 weiteres Schlafzimmer (Eiche) bestehend aus:

- 2 kompletten Betten mit Schlaraffia-Matratzen (Dünnen-Holzrahmen extra 5.5)
- 1 Waescheschrank mit Spiegel
- 2 Nachtschraenkchen mit Marmorplatte und elektr. Laempchen
- 1 Waschtisch mit Marmorplatte und Spiegelaufsatz
- 1 Sessel (Leder)
- 3 Stuehlen
- 1 Sofa
- 3 Bildern
- 1 Spiegel
- 2 Garderobehalter
- 1 Handtuchstaender

1 Kueche bestehend aus:

- 1 Anrichte 100,-
- 1 Kuechenbufett in Schleiflack 200,-
- 3 kleinen Sesseln 75,-
- 3 Stuehlen 30,-
- 1 Handtuchhalter 10,-
- 1 Kuechenuhr 15,-
- 1 Spiegel 5,-
- 1 elektr. Herd 150,-
- 1 kleinen Schraenkchen 30,-
- 1 Gemuesehackmaschine 10,-
- 4 Kuchenblechen } 5,-
- 2 Tortenformen
- 2 Kuchenformen
- 2 Puddingformen 15,-
- 1 Brotschneidemaschine 10,-
- 1 Kartoffelschaelmaschine 5,-
- 1 Messerputzmaschine 25,-
- 1 Kaffeemaschine 10,-
- 1 elektr. Toaster 1,-
- 1 Kaffeewaermer (bis zum 5. inf)
- 1 Tablett, 1 Kaffeekanne, 1 Milchkaennchen, 1 Zuckerdose, alles in Silber.
- 1 Blumenkrippe
- 1 Flurgarderoben

750,-

- 1 elektr.Heizkissen
- 1 " Waffeleisen
- 1 " Buegeleisen
- 2 Hackfleischmaschinen
- 1 Knochenspalter
- 6 Metzgermessern
- 3 Wurstatrappen
- 1 Metzgerfigur
- 10 Stueck Glasplatten fuer Schaufensterdekoration
- 1 Ess-Service
- 1 Ess-Service (Rosenthal)
- 1 Dutzend Porzellanschuesseln
- 1 Dutzend Teeglaesern mit Nickeleinsatz
- 1 Dutzend Bierglaesern und Kruegen
- 30 Stueck Kristallweinglaesern
- 2 Aktentaschen
- 2 ledernen Damenhandtaschen
- 1 silberne Handtasche
- 24 Stueck Likoerglaesern
- 18 Glastellern
- 18 Untersetzern (Kristall)
- 6 Obsttellern
- 6 Eistellern
- 2 Brotkoerbchen (Nickel)
- 2 Suppenterrinen
- 2 Bierseideln
- 3 Saftkaennchen
- 1 Sahneservice (dreiteilig)
- 1 besseren Kaffeeservice
- 1 Kaffeeservice Zwiebelmuster
- 4 Obstschalen
- 3 Salatbestecken
- 36 Stueck einfachen Essbestecken
- 36 Stueck versilberten Essbestaecken
- 12 Buechsen & 3 Pfund Honig
- 1 Schliesskorb mit mindestens 100 Buechern
- 1 Taschenuhr mit Kette
- 30 Stueck Tischtuecher
- 24 Stueck Kaffeeservietten

*(in der mitgebrachten Kaufing. vom 13.3.58 sind  
"1 silberne Handtasche" mitgeführt!)*

*(auch in dieser Kaufing. v. 13.3.58  
müßten die versilb. Bestecke sein!)*

- 4
- 4A
- 15 Dutzend Taschentuecher
  - 3 Dutzend Kissenbezuengen
  - 1 Dutzend Paradekissenbezuengen
  - 5 Dutzend Bettbezuengen
  - 5 Dutzend Damenhenden
  - 10 Dutzend Handtuechern
  - 12 Dutzend Frottéhandtuechern
  - 18 Stueck Arbeitshemden
  - 10 Stueck Sporthemden
  - 18 Stueck Oberhemden
  - 48 Stueck Abtrockentuechern
  - 24 Stueck Glaesertuechern
  - 24 Stueck Servietten
  - 24 Stueck Glaesertuechern
  - 48 Stueck Biberbettuechern
  - 60 Stueck Leinenbettuechern
  - 18 Stueck Kaffeedecken
  - 30 Stueck Damenunterhosen x (auf S. 5 mitra 30 Stk.!)
  - 15 Stueck Unterroecken
  - 18 Stueck Untertaillen
  - 12 Stueck Ueberhandtuechern
  - 18 Stueck Herrenhautjacken x (auf S. 5 mitra 24 Stk.!)
  - 12 Stueck Kuechenhandtuechern
  - 6 Bettvorlagen
  - 15 Badetuechern
  - 24 Deckbettbezuengen
  - 3 Stueck Topflappentaschen
  - 24 Nachtjacken
  - 2 Bettjaeckchen
  - 6 Korsetts
  - 2 Huefthaltern
  - 12 Damenhautjacken
  - 36 weissen Arbeitskitteln
  - 10 Buestenhaltern (auf S. 6 mitra 6 Stk.!)
  - 6 Schals
  - 4 Waeschebeuteln
  - 3 Wandschonern
  - 2 roten Plueschdecken

5

43

- 1 Tischdecke (Kunstseide)
- 8 Waschtischdeckchen
- 4 Fleischtuechern
- 4 Seidensteppdecken (Daunen)
- 1 Perserteppich  $2 \times 3 = 6 \text{ qm} (200.-\text{DM/qm}) = 1.200.-$
- 1 Haargarnteppich
- 1 Plueschteppich
- 4 Wolldecken
- 1 kleinen Kredenzdecke
- 5 Kommodedecken
- 10 Paar Uebergardinen
- 10 Paar Untergardinen
- 10 Stueck echten Handarbeitsstores
- 12 Stueck kleinen Scheibengardinen
- 24 Stueck Zierdecken
- 18 Stueck Nachtschrankdeckchen
- 3 Sesselkissen
- 1 Pelzgannitur
- 1 Pelzchen (Pusan)
- 2 Perserbruecken
- 1 Pianovorlage
- 6 kleinen Kopfbezuengen
- 2 Zimmerlaeufern
- 2 Schlummerrollen
- 1 Bild
- 24 Herrenhautjacken  $\times$  (Preis S. 4!)
- 24 Herrenunterhosen
- 30 Damenunterhosen  $\times$  (Preis S. 4!)
- 5 Damenstrickwesten (Handarbeit)
- 4 Metzgerstrickwesten
- 5 Paar Lederhandschuhen
- 5 Paar Wollhandschuhen
- 5 Dutzend Damenstruempfen
- 5 Dutzend Herrenstruempfen
- 1 Dutzend Socken
- 2 Dutzend Metzgerschuerzen
- 15 Stueck Metzgerkittel

- 6 Anzuege
- 6 Arbeitshosen
- 6 Herrenmaentel
- 4 Damenmaentel
- 16 Damenkleider
- 1 Astrachanmantel
- 7 Blusen
- 3 Roecke
- 6 Paar Damenschuhe
- 3 Paar Damenpantoffel
- 5 Paar Herrenschuhe
- 3 Paar Herrenpantoffel
- 2 Paar Ueberschuhe
- 4 Damenhuete
- 3 Herrenhuete
- 1 Panamahut
- 5 Bleyeschluepfer
- 6 Buestenhalter X (siehe S. 4!)
- 3 Damenmorgenroecke
- 2 Herrenmorgenroecke
- 6 weisse Damenschuerzen
- 8 farbige Damenschuerzen
- 4 Schlafanzuege
- 8 Nachthemden
- 12 Damennachthemden
- 3 Damenhandtaschen
- 12 Krawatten
- 1 Radioapparat
- 1 Rasierapparat
- 5 Schirme
- 2 Stoecke
- 3 Waschtuecher
- 4 Zinkwannen
- 4 Eimer
- 4 Waschkoerbe
- 1 Kiste (Inhalt 50 Pfund Seife)
- 2 Stueck Bekleidungen, die nur bei hohen Festtagen und bei einem Sterbefall angezogen werden.

*Handwritten notes:*  
 mit ...  
 ...  
 ...

*Handwritten notes:*  
 ...  
 ...  
 ...

*Handwritten notes:*  
 ...  
 ...  
 ...

45

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Zur Vorlage bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Dortmund versichere ich, die unterzeichnete Witwe Mrs. Blanka Alexander geb. Goldenberg das nachfolgende an Eidesstatt:-

(1) Ich bin die Witwe des Metzgermeisters Sigmund Alexander und dessen durch Erbschein des Amtsgerichts Siegen ausgewiesene alleinige Erbin.

(2) In dieser meiner Eigenschaft führe ich als Rechtsnachfolgerin meines Ehemannes den Rückerstattungsprozess Alexander ./.. Deutsches Reich wegen Entziehung von Liftvans, der bei dem Wiedergutmachungsamt des Landgerichts in Dortmund unter dem Aktenzeichen 5 Rü 241/57 anhängig ist.

(3) In dieser Sache habe ich durch meinen Bevollmächtigten mit Schriftsatz vom 9. November 1957 eine Liste des Umzugsgutes überreichen lassen, die auf meiner Information beruht. Soweit sich darunter Silbergegenstände befinden, wurden dieselben seinerzeit mit stillschweigender Duldung des Zollbeamten, der ein gutes Trinkgeld erhielt, trotz der dagegen bestehenden Bestimmungen eingepackt. Es handelt sich hierbei insbesondere um:

- |   |       |
|---|-------|
| 1 silbernes Kaffeeservice (vierteilig)                  | 120.- |
| 2 silberne Sederbecher                                  | 10.-  |
| 2 Silberne Sabbathleuchter                              | 20.-  |
| 1 silberne Obstschale                                   | 20.-  |
| 1 silbernes Handtäschchen                               | 40.-  |
| 1 silbernes Tablett mit sechs Untersätzen für Teegläser | 20.-  |
| 1 silbernes Brotkörbchen                                |       |

sowie die bereits aufgeführten Essbestecke, Löffel und Kaffeelöffel.

Ausserdem wurde auf diese Weise eine kleine, antike Standuhr in den Liftvan verpackt, für deren Mitnahme eine ausdrückliche Genehmigung nicht erteilt war.

Elmhurst, L.I., N.Y., U.S.A.  
83-21 Cornish Avenue,

den 13 März 1958.

*Jacob Rosenfeld*  
JACOB ROSENFELD  
Notary Public, State of New York  
No. 41-8655300  
Qualified in Queens County  
Term Expires March 30, 1958

*Blanka Alexander*



Dr. jur. Hans Strauss  
z. Zt. (17a) Mannheim  
Mollstraße 33  
p. Adr. Rechtsanwalt Dr. W. Krechtler

46

Wiedergutmachungsamt  
Landgericht Dortmund

D o r t m u n d



27. Juni 1958

In Sachen

Alexander ./.. Deutsches Reich  
5 Rü. 241/57

beantrage ich im Hinblick darauf, dass in der Parallelsache gleichen Rubrums 5 Rü. 240/57 bereits Verhandlungstermin vor der Wiedergutmachungskammer am 4. September ansteht

das Verfahren wegen Unmöglichkeit einer gütlichen Verständigung an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Dortmund zu verweisen, vor welcher ich Anberaumung eines Verhandlungstermins ebenfalls auf den 4. September 1958 beantrage.

?

Abschrift anbei.

Dr. Ring hat  
überhaupt noch nicht  
Rechnung genommen !!

5 Rü 241 / 57

Aktenzeichen des Verwaltungsamtes: A/3828



B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

der Witwe Blanka A l e x a n d e r geb. Goldenberg in New York,  
als Erbin nach am 31.1.1953 verstorbenen Siegmund Alexander,

Bev.: Rechtsanwalt Bellersheim in Siegen und Dr.jur.Strauss  
z.Zt.Mannheim, Mollstrasse 33, p.Adr.Rechtsanwalt  
Dr. W. Krechtler. Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die Oberfinanz-  
direktion in K i e l , - Bundesvermögens-  
und Bauabteilung,

Gesch.- Zeichen : ~~XXXXX~~ O 5210 VI B - 35/352

Antragsgegner,

Gegenstand: Liftvans

Da eine gütliche Einigung nicht zustande gekommen  
ist, Verhandlungen hierüber vor dem Wiedergutmachungs-  
amt aussichtslos erscheinen, wird die Sache gem.Art.55  
REG an die Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht  
in Dortmund verwiesen.

Das Aktenzeichen der Wiedergutmachungskammer  
lautet: 12 Rü Sp 285/58

Dortmund, den 8.August 1958  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
Dortmund

gez. K ö n i g , Gerichtsassessor.

An die  
Oberfinanzdirektion  
K i e l .

zu: O 5210 VI B - 35/352

Abschrift

48

Emil Koch KG  
Internationale Spedition

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Dortmund

D o r t m u n d  
Kaiserstrasse 34

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Siegen  
Rü/Sp. 285/58 4.9.58 82/G Oranienstrasse 5-7  
10.9.1958

Betr.: Rückerstattungssache Alexander gegen Deutsches Reich.

Unser langjähriger Packmeister, Herr Adolf Schneider,  
Truppbach, Krs. Siegen, hat s.Zt. bei der Verladung der  
beiden Lifts mitgewirkt und ist bereit, eine entsprechende  
eidesstattliche Erklärung abzugeben. Herr Schneider hat  
später erfahren, dass die für London bestimmten Lifts in  
Rotterdam beschlagnahmt wurden. Es ist Herrn Schneider  
jedoch nicht möglich, Einzelheiten über den Umfang aus-  
zusagen.

Wir selbst sind nicht im Besitze irgendwelcher Unterlagen,  
weil alle Papiere durch Kriegseinwirkung verbrannt sind.

Hochachtungsvoll  
E M I L K O C H  
Internationale Spedition

x) Vermerk: Die Spedition im Zusammenhang  
zur Angelegenheit ist: für mich Frankfurt  
Koffen in New York beauftragt haben!

10

**HANS STRAUSS**

52 WALL STREET  
NEW YORK 5, N. Y.

Dr. jur. Hans Strauss  
z. Zt. (17a) Mannheim  
Mollstraße 33  
p. Adr. Rechtsanwalt Dr. W. Krechtler

0 5608 BII -

*A 12 - VB III - 56*

*W. H. H. H.*

Oberfinanzdirektion  
Münster  
- 6. NOV. 1958 Vm.  
(a.) Anlagen

*Z III 4*

Oktober 1958

Einrichtungshaus

An die  
Wiedergutmachungskammer  
Landgericht  
Dortmund

Landgericht Dortmund  
20. OKT. 1958

In Sachen

Alexander gegen Deutsches Reich  
Rue Sp 285/58

den 20.4.1956

Siegfried Alexander  
83/91 Cornish Ave.

lege ich hiermit ein dem verstorbenen Verfolgten  
am 20.4.1956 zugegangenes Schreiben des Einrichtungs-  
hauses Kleine in Siegen vor. Der darin erwahnte  
Wohnschrank befand sich - mit vielen anderen Gegen-  
staenden - in dem entzogenen Liftvan.

Im Hinblick auf das Schreiben der Firma Emil Koch an das  
Gericht vom 10.9.1957 frage ich an, ob das Gericht die  
Vernehmung des Herrn Adolf Schneider durch das Amtsgericht  
Siegen veranlassen will.

Abschrift anbei.

*[Signature]*  
Dr. Hans Strauss

hs:co

An die  
Oberfinanzdirektion  
Münster i. Westf.

*Küh  
Fischer  
mit Vorlage  
Gülleffekt  
12.11.58*

zu: D 1017 B - 58/56 - Z III 4 - 62

54

1459 B - BV 14/242

Einschreiben

Terminsache

1)

Abschrift

Bitte, sofort vorzulegen!

Einrichtungshaus

Wilhelm Kleine

An die

Oberfinanzdirektion

- Rückerstattungsamt Siegen / Westf.

Postfach 100

Hohensollernring 80

den 20.4.1956

Herrn

IV/Su

Siegmond Alexander

83/21 Cornish Ave.

Elmhurst, L.I.

WELSP - 12 70 Sp 285/58

Terminvollmacht.

In der Anlage übersende ich meine Rückerstattungsakte

Wir bestaetigen Herrn Alexander, dass im Jahre 1938 ein Wohnschrank Eiche mit Nussbaum im Gesamtwerte von ca. RM 1.000.- gekauft und geliefert worden ist. Der Schrank wurde von der Spedition Emil Koch seefest verpackt.

direktion wahrnehmen zu lassen, da mir die Entsendung eines Termin-  
vertreter wegen der großen Entfernung nicht möglich ist. Die  
Ladung befindet sich bei Einrichtungshaus Kleine eine vorberei-  
tete Terminvollmacht, die ich entsprechend zu ergänzen ist  
ist beigelegt.

Einrichtungshaus Kleine  
ppa.

gez. Unterschrift

Die Abgabe des vorliegenden Verfahrens an die dortige GFD ist unterblieben, weil in meinem Bereich eine große Anzahl von Verfahren der sogen. "Hollandaktion", in der die hiesige Einkammer eine sehr eingehende Beweisaufnahme allgemeiner Art durchgeführt hat, abhängig war und eine einheitliche Behandlung aller dieser Fälle zweckdienlich erschien.

Wie aus Bl. 15 ersichtlich, fällt dieser Anspruch aus dem allgemeinen Rahmen heraus. Die Luftfracht des Antragsvollziehers sind nicht, wie üblich, 1942/43 von Deutschen Schiffen beschlagnahmt und danach zur Verwertung nach Lübeck transportiert, sondern sollen

O 1489 B - BV 24/242E i n s c h r e i b e n ! ✓

1)

Terminssache!Bitte, sofort vorzulegen!

*Ab 2.11.58*  
 An die  
 Oberfinanzdirektion  
 - Rückerstattungsreferat -  
M ü n s t e r / Westf.  
 Hohenzollernring 80

Betr. : RE-Sache Alexander ./.. NSDAP - 12 Rü Sp 285/58

Anlage: 1 Akte <sup>mit</sup> ~~mit~~ ~~Terminsvollmacht.~~

In der Anlage übersende ich meine Rückerstattungsakte Alexander - WiK Dortmund 12 Rü Sp 285/58 - mit der Bitte, den von der Wi-Kammer Dortmund auf den 27.11.1958 anberaumten Termin durch einen sachkundigen Bearbeiter der dortigen Oberfinanzdirektion wahrnehmen zu lassen, da mir die Entsendung eines Terminsvertreters wegen der großen Entfernung nicht möglich ist. Die Ladung befindet sich <sup>auf</sup> Blatt 49 der anl. Akte. Eine vorbereitete Terminsvollmacht, die noch entsprechend zu ergänzen ist, ist beigelegt.

Die Abgabe des vorliegenden Verfahrens an die dortige OFD ist unterblieben, weil in meinem Bereich eine große Anzahl von Verfahren der sogen. "Hollandaktion", in der die hiesige WiKammer eine sehr eingehende Beweisaufnahme allgemeiner Art durchgeführt hat, anhängig war und eine einheitliche Behandlung aller dieser Fälle zweckdienlich erschien.

Wie aus Bl. 35 ersichtlich, fällt dieser Anspruch aus dem allgemeinen Rahmen heraus. Die Liftvans des Antragstellers sind nicht, wie üblich, 1942/43 vom Deutschen Reich beschlagnahmt und danach zur Verwertung nach Lübeck transportiert, sondern sollen

sollen erst im Oktober 1944 von der NSDAP beschlagnahmt und an die NSV in Kiel befördert worden sein (Bl. 13). Außer diesem ist mir kein einziger ähnlicher Fall bekannt geworden. Nach meinen Erfahrungen in den anderen Fällen der sogen. "Hollandaktion" halte ich es für wenig wahrscheinlich, daß die Liftvans des Antragstellers überhaupt nach Deutschland zurückgebracht worden sind. Es käme mithin § 13 BRÜG zur Anwendung. Unter Bezugnahme auf die Empfehlung in Ziff. 3 der Niederschrift zur RE-Referententagung am 30.6./1.7.58 in München bitte ich daher, keinen Vergleich abzuschließen, sondern die Kammer entscheiden zu lassen.

Sollte jedoch die Kammer auf Abschluß eines Vergleichs drängen, bitte ich zu veranlassen, daß im Terminsprotokoll die Rechtsauffassung der Kammer für den Vergleichsabschluß zum Ausdruck gebracht und im übrigen eine geräumige Widerrufsfrist, mindestens 1 Monat, vorbehalten wird. Als oberste Grenze dürfte für einen Vergleich ein Wiederbeschaffungswert von 15.000,-- DM anzunehmen sein (Bl. 43 R). Für zweckmäßiger jedoch würde ich es halten, wenn die Kammer den Parteien einen <sup>gegründeten</sup> Vergleichsvorschlag unterbreitete, den sie in Ruhe prüfen und zu dem sie sich sodann äußern könnten.

Nach Erledigung bitte ich um Rückgabe meiner Akte unter Beifügung eines kurzen Terminsvermerks, in dem ich die Gründe für einen etwaigen Vergleichsabschluß kurz anzugeben bitte.

2) Wv. s o f o r t nach Eingang; spät. nach 3 Wochen.

12.12.58  
H

I.A.

H

242:  
20711

Oberfinanzdirektion Münster

57  
21a Münster (Westf.) 28. Nov. 1958

Hohenzollernring 80  
Postschließfach 1084  
Ruf 37151  
Fernschreibnummer 08 92820

Gesch.-Z.: 0 5608 Bu - A 12 - VB III 4-56-

Es wird gebeten, bei Rückschreiben das Gesch.-Zeichen anzugeben



Betrifft: Rückerstattungssache Alexander . . . NSL 12 Rü Sp  
285/58 WgK Dortmund

Vorgang: Ihr Schreiben vom 20.11.1958 - O 1489 B - BV 24/242-

Anlage: 1 Akte

Der Termin in der Sache Alexander - 12 Rü Sp 285/58 - vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Dortmund wurde wahrgenommen. Für die Antragstellerin war niemand erschienen. Die Ansprüche werden jetzt geltend gemacht von der Ehefrau des verstorbenen Sigmund Alexander. Nach einem Schreiben des Anwalts der Antragstellerin handelt es sich bei dem im Verfahren zunächst aufgetretenen Herbert Alexander um einen Sohn.

Die Kammer beschloss, die Entschädigungsakten sowie die Devisenvorgänge beizuziehen. Es erging im übrigen ein Auflagebeschluss an die Antragstellerin. Nach Ansicht der Kammer käme § 13 BRÜG in Frage. Die Vernehmung des Packmeisters Schneider blieb vorbehalten. Alsdann soll schriftlich entschieden werden.

Eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls wird Ihnen unmittelbar durch die Kammer zugeleitet werden.

Im übrigen bleibt zu erwägen, ob nicht die weitere Bearbeitung der Angelegenheit von hier aus erfolgen soll, zumal hier noch weitere Ansprüche zuerkannt sind und der Bescheid von hier aus zu erteilen wäre.

Ihre Rückerstattungsakte 15 JR 89/50 folgt anbei zurück.

Das mir durch die Wiedergutmachungskammer Dortmund irrtümlich zugestellte Schreiben des Rechtsanwalts Dr jur Hans Strauss,

An die  
Oberfinanzdirektion  
in K i e l

New

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Dortmund

- 12 RÜ Sp 285/58 -

58  
Dortmund, den 27. November 1958

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Dr. Urban  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Schwier,  
Amtsgerichtsrat Weiß  
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Hubrig  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An die

Oberfinanzdirektion

Kiel

zu O 1489 - B - BV 24/242

Oberfinanzdirektion

- 3. DEZ. 1958

- Kiel -

In Sachen

Alexander ./.. Deutsches Reich

erschien bei Aufruf der Sache

1. für die Antragstellerin niemand,
2. für den Antragsgegner Regierungsrat Dr. Dickhuth  
von der Oberfinanzdirektion Münster  
mit Vollmacht der Oberfinanzdirektion Kiel  
vom 27x 20. November 1958.

Der Antragsgegner verhandelte über den Rückerstattungs-  
anspruch.

Beschlossen und verkündet:

1. Der Antragstellerin wird aufgegeben,  
eine Erklärung ihres Sohnes Herbert  
Alexander des Inhalts zu den Akten ein-  
zureichen, daß er Ansprüche in diesem  
Verfahren nicht geltend macht und die  
Anmeldung für seinen Vater oder seine  
Eltern eingereicht hat.
2. Der Antragstellerin wird aufgegeben,  
eine Erklärung darüber abzugeben, ob und  
in welcher Höhe sie wegen Entziehung der  
hier strittigen Sachen eine Entschädigung

vom holländischen Staat erhalten hat.

3. Nach Eingang der bereits erfordernten Entschädigungs- und Devisenakten bleibt die Vernehmung des Bl. 54 d.A. genannten Packmeisters Schneider durch den Berichterstat-ter als beauftragtem Richter vorbehalten.
4. Alsdann soll schriftlich entschieden werden.

Sr. Urban

Hubrig

Oberfinanzdirektion Kiel  
O 1489 B - BV 24/242

Kiel, den 17 Dezember 1958

59

z. Kanzlei am: 18. Dez. 1958  
gerchr. am: 18.12.58  
vorg. am: 19.12.58  
abgesandt am: 20.12.58

✓ 1) An die  
✓ Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht

D o r t m u n d

In der Rückerstattungssache  
Alexander ./.. Deutsches Reich  
- 12 RÜ Sp 285/58 -

halte ich eine weitere Aufklärung des Sachverhalts  
noch für erforderlich. Insbesondere wäre im Hin-  
blick auf die Auswirkungen des § 13 BRÜG festzu-  
stellen, ob die beiden zurückbegehrten Liftvans,  
wie von dem Ehemann der Antragstellerin früher vor-  
getragen, tatsächlich nach Kiel gelangt und dort ver-  
wertet worden sind.

In meinem Bereich sind zahlreiche RE-Verfahren, die  
entzogenes Umzugsgut zum Gegenstand hatten, anhängig  
gewesen. Es handelte sich dabei um Liftvans, die im  
Zuge der sogen. "Hollandaktion" in den Jahren 1942/43  
nach Beschlagnahme durch den "Reichskommissar für  
die besetzten niederländischen Gebiete" in Arnheim  
durch die Firma Schenker & Co., Rotterdam, aus-  
nahmslos nach Lübeck transportiert worden sind.  
Dagegen hat die Holland-Amerika-Linie in einem  
Schreiben vom 28.5.1947 dem Ehemann der Antragstel-  
lerin mitgeteilt, die beiden fraglichen Liftvans sei-  
en am 13.10.1944 vom Arbeitsbereich der NSDAP in den  
Niederlanden, Rotterdam, Amt für Volkswohlfahrt -  
offenbar der NSV - beschlagnahmt worden. In seinem  
Schreiben vom 7.8.1949 an das ZAA Bad Nenndorf hat  
der Ehemann der Antragstellerin dann zusätzlich vor-  
getragen, die Liftvans seien nach Kiel versandt,

✓ Anlg.: 2 Durchschr.

wo sie der NSV zur Verfügung gestellt worden  
sien. Nach dem oben <sup>Ausgangspunkt</sup> ~~Gesagten~~ erscheint ~~es~~  
mir/äußerst zweifelhaft; denn mir ~~es~~ ist sonst  
kein Fall bekannt geworden, in dem gegen Ende  
des Krieges jüdisches Umzugsgut nach Kiel ver-  
bracht worden sein soll. Ich bitte daher, von  
Amts wegen bei der Holland-Amerika-Linie in  
Rotterdam deswegen anzufragen.

Die Aufklärung ist <sup>höchst</sup> ~~deswegen~~ von Wichtigkeit,  
weil von ihr die Art der Befriedigung des An-  
spruchs abhängt. Eine Befriedigung würde aus  
dem von der Bundesrepublik für die Rückerstat-  
tung bereitgestellten Gesamtbetrag von 1,5 Mrd.  
(§ 31 BRÜG) zu erfolgen haben, wenn die Lift-  
vans tatsächlich nach Kiel gelangt sind, ~~denn~~  
dann wäre ein Anspruch nach den Rechtsvor-  
schriften zur Rückerstattung feststellbarer  
Vermögensgegenstände gegeben (§ 13 Abs. 2 Ziff. 1  
in Verbindung mit § 11 Ziff. 1 a) BRÜG).

Sind dagegen die beiden Liftvans in Holland  
verblieben und dort verwertet worden, fällt  
der Anspruch unter § 13 (1) BRÜG, d.h. die Be-  
friedigung hätte außerhalb der 1,5 Mrd. zu er-  
folgen.

Im übrigen bitte ich, mir die angeforderten  
Entschädigungs- und Devisenakten Alexander  
nach Eingang zur Auswertung zur Verfügung zu  
stellen.

Eine abschließende Stellungnahme behalte ich  
mir ausdrücklich vor.

2) Kanzlei setze auf 1 Durchschrift von 1):

An die  
Oberfinanzdirektion  
Rückerstattungsreferat  
M ü n s t e r (Westf.)  
Hohenzollernring 80

Vorstehende Durchschrift übersende ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme. Sollte sich herausstellen, daß die beiden  
Liftvans in Holland verblieben sind und damit die Vor-  
schrift des § 13 (1) BRÜG anzuwenden <sup>ist</sup> ~~sein~~, werde ich die  
Bearbeitung des Verfahrens an Sie abgeben. Im anderen Falle  
jedoch <sup>würde</sup> ~~müßte~~ ich im Hinblick darauf, daß alle Fälle der  
sogen. Hollandaktion vor der gleichen gerichtlichen In-  
stanz verhandelt werden sollten, Wert darauf ~~legen~~, daß  
ich die Bearbeitung des Verfahrens bis zum Ende durchführe.  
Nach Abschluß des Verfahrens würde ich Ihnen einen inter-  
~~nen~~ Teilbescheid zugehen lassen.

3) Z.d.A.

I.A.  
He

242:  
16/12

Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Dortmund  
12 Rü Sp. 285/58

Dortmund, den 7.1.1959

6A

An die  
Oberfinanzdirektion  
Kiel  
zu O 1489 B - BV 24/242



33732  
de  
da

In der Rückerstattungssache  
Alexander ./.. Deutsches Reich

erhalten Sie anliegend Abschrift des Schriftsatzes  
vom 17.12.1958 mit Anlage zur gfl. Kenntnisnahme.

Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Kiel hat am  
24.6.1950 wie folgt geschrieben:

" An Holland-Amerika <sup>Lyn</sup> ~~KXN~~ Rotterdam  
Betr.: Doss. No. 146; EK 150/51 "2 Liftvans Umzugsgut  
des Herbert Alexander, Elmhurst USA.

Der Antragsteller Alexander macht einen Rücker-  
stattungsanspruch geltend. Er gibt an, dass die bei  
Innen eingelagerten beiden Liftvans am 13.10.1944  
beschlagnahmt und an die NSV nach Kiel versandt worden  
seien. Was ist Innen über die Angelegenheit bekannt?  
Wissen Sie insbesondere, ob die Versendung nach Kiel  
tatsächlich erfolgte? und wie sie durchgeführt wurde,  
per Schiff oder Flugzeug?"

Es hat folgende Antwort erhalten:

" Holland-Amerika LYN

Rotterdam, den 13. Juli 1950

Spedition Bs.  
Landgericht Kiel,  
Wiedergutmachungsamt,  
Weimarerstrasse 5,  
Kiel-Wik.-

Betr.: Dossier No. 146: EK 150/151 - 2 Liftvans Umzugsgut  
des Herrn Herbert Alexander, Elmhurst.

---

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24. Juni 1950 teilen wir Ihnen mit, dass oben erwähnte Liftvans am 13. Oktober 1944 vom "Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden, Amt für Volkswohlfahrt", Rotterdam in unserem Schuppen "San Francisco" beschlagnahmt worden sind, gemäss Instruktionen des Kampfkommendanten Rotterdam, Verteidigungsstab. Was weiter mit diesen Liftvans geschehen ist, ist uns völlig unbekannt.

Hochachtungsvoll,  
HOLLAND-AMERIKA LIJN  
gez. Unterschrift "

Ich verspreche mir daher von einer weiteren Anfrage bei der Schifffahrtslinie nichts.

gez. Weiss, Amtsgerichtsrat

Beglaubigt:

*Koch* (Koch)

Justizangestellte



70  
Dortmund, den 26. Januar 1959

- 12 Rü Sp 285/58 -

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat **W e i ß**  
als beauftragter Richter,

Justizangestellte **H u b r i g**  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In dem Rückerstattungsverfahren  
Alexander ./.. Deutsches Reich

erschien bei Aufruf der Sache  
der Zeuge Adolf Schneider.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer vorsätzlichen und einer fahrlässigen falschen eidlichen sowie einer bewusst falschen uneidlichen Aussage hingewiesen. Seine Aussage wurde laut diktiert, in Kurzschrift niedergeschrieben, vorgelesen und genehmigt. Das Stenogramm ist als Anlage zu diesem Protokoll genommen. Die Übertragung folgt nachstehend.

Z.P.: Packmeister Adolf **S c h n e i d e r**,  
in Trupbach Kreis Siegen, 67 Jahre alt,  
mit der Antragstellerin nicht verwandt und nicht  
verschwägert.

Z.S.: Der Zeuge überreichte zunächst eine Erklärung  
zu Protokoll. Diese Erklärung wurde ihm vorgelesen.  
Er erklärte, daß er diese Erklärung zum Gegenstand  
seiner heutigen Vernehmung mache. Die dort gemachten  
Angaben seien richtig.

Weiter erklärte der Zeuge folgendes:

Ich kann über den Inhalt der beiden Seekisten nichts

71

Bei der Speditionsfirma Koch in Siegen bin ich im 49ten Jahre beschäftigt und ich kann bestätigen, dass wir im Jahre 1939, sagen, da ich, wie ich schon in meiner vorstehenden Erklärung gesagt habe, bei der Verpackung nicht zugegen gewesen bin. Ich kann mir aber als Fachmann auf diesem Gebiete vorstellen, daß es möglich war, die Einrichtung von 3 Zimmern und 1 Küche neben dem üblichen Hausrat einer Wohnung in diese beiden Kisten zu verpacken. Der gute Bekannte, den ich in meiner Erklärung erwähne, haben ist der Dachdeckermeister Karl Ross aus Eiserfeld/Sieg, und Eisenhutstraße. Ross ist deshalb bei der Verpackung der Gegenstände dabei gewesen, weil er mit dem Erblasser Siegmund Alexander gut befreundet war. Ich bei der Firma Koch noch der einzige, der hier noch genau wissen kann. Soweit ich mich noch erinnern kann, haben die beiden Lifts damals in Hamburg gelagert. Mir ist nichts darüber bekannt geworden, daß sie nach Rotterdam gegangen und dort beschlagnahmt worden sind. Ich habe deshalb nichts mehr davon erfahren, weil bald nach der Versendung des Unzugsguts der Krieg ausgebrochen ist und damals alle Verbindungen abrisen. Diese durch den Angriff auf Siegen restlos vernichtet worden sind. Soweit ich v.u.g. sind die Kisten s.Zt. nach Hamburg versandt zum Hafen-Spediteur Reimere. Dieselben sollten nach England weiter geleitet werden. Bei Ausbruch des Krieges in Hamburg ist **Weiß** Krieg ausgebrochen. Die Kisten konnten nicht mehr zum Versand kommen und sind in Hamburg geblieben. Ich kann mich dessen noch gut erinnern, dass es damals die Kisten lagen in Hamburg, was nun später damit geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Zurückgekommen sind nicht mehr. Zufällig habe ich nun in Eiserfeld einen guten Bekannten getroffen, welcher mir sagte, dass er s.Zt. bei Einleitung der Möbel in Eiserfeld zugegen gewesen wäre. Er gab mir an, dass in die Kisten nur gute wertvolle Sachen verpackt worden wären darunter einige wertvolle Maschinen. Alle Juden welche auswandern wollten, mussten die Genehmigung bei dem Oberfinanzamt in Münster einholen und diesen ein Verzeichnis übermitteln, was sie mitnehmen durften. Bei der Einleitung war stets ein Zollbeamter bei.

72

Abschrift

Bei der Speditionsfirma Koch in Siegen bin ich im 49ten Jahre beschäftigt und ich kann bestätigen, dass wir im Jahre 1939, soviel ich mich dessen erinnere, von Sigm. Alexander aus Eiserfeld 2 grosse Schiffskisten etwa 3 mal 2 Meter und 2 Meter hoch mit Möbeln und sonstigen Sachen abgeholt haben. Die Verpackung der Möbel etc. habe ich selbst persönlich nicht vorgenommen, sondern mein Kollege Josef Frantzen, welcher vor 6 Jahren gestorben ist. Über den genauen Sachverhalt bin ich jedoch genauestens unterrichtet.- Wie, die Firma Koch haben zugesagt von sämtlichen Juden aus dem Kreise Siegen und teils Kreis Wittgenstein die Möbel welche versandt werden durften, exportiert nach Amerika, Palästina usw. und bin ich über alles genau orientiert. Auch bin ich bei der Firma Koch noch der einzige, der hier noch genaue Angaben machen kann. Die Kisten von Herrn S. Alexander Eiserfeld sind nach Verzollung bezw. Plombierung durch den Zollbeamten von Eiserfeld abgeholt worden zum Bahnhof Siegen. Der Versand ist erfolgt durch unsere Auslandspeditions-Abteilung und zwar durch den Angestellten Ernst Schneider. Derselbe ist leider im Kriege gefallen. Papiere sind leider auch keine mehr vorhanden, da diese durch den Angriff aus- auf Siegen restlos vernichtet worden sind. Soviel ich weiss sind die Kisten s.Zt. nach Hamburg versandt zum Hafen-Spediteur Reimers. Dieselben sollten nach England weiter geleitet werden. Bei Ankunft der Kisten in Hamburg ist der Krieg ausgebrochen. Die Kisten konnten infolgedessen nicht mehr zum Versand kommen und sind in Hamburg geblieben. Ich kann mich dessen noch gut erinnern, dass es damals hiess die Kisten lägen in Hamburg, was nun später damit geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Zurückgekommen sind diese nicht mehr. Zufällig habe ich nun in Eiserfeld einen guten Bekannten getroffen, welcher mir sagte, dass er s.Zt. bei Einladung der Möbel in Eiserfeld zugegen gewesen wäre. Er gab mir an, dass in die Kisten nur gute wertvolle Sachen verpackt worden wären darunter einige wertvolle Maschinen.

Alle Juden welche auswandern wollten, mussten die Ausreisegenehmigung bei dem Oberfinanzamt in Münster einholen und wurde diesen ein Verzeichnis übersandt, was sie alle mitnehmen durften. Bei der Einladung war stets ein Zollbeamter bei,

welcher alles genau kontrollierte.

Ich selbst habe eine Frau von Eiserfeld, war sehr viel dort und bin daher über alles sehr gut informiert. Die Familie Alexander hatte in Eiserfeld einen sehr guten Ruf. Der Herr Alexander war ein echt deutscher Mann. Sein Vater war Kriegsteilnehmer von 1866 und 1870. Und der Herr Sigmund Alexander hat den ersten Weltkrieg mitgemacht und sich das EK I erworben, was doch besagt, dass er was geleistet haben muss und seinen Mann gestanden hat. Der Herr Sigm. Alexander war auch sehr sozial eingestellt, hauptsächlich der ärmeren Bevölkerung gegenüber. Heute wird noch gesagt, dass er vielen grössere Summen Geld geschenkt hat, welches er verliehen hatte. Auch bei Geburten hat er stets den Müttern ein Geschenk gemacht. In der Nazizeit wo öfters vom Gesundheitsamt Kontrollen ausgeführt worden sind betr. Sauberkeit, hat Alexander stets ein Lob bekommen mit der Angabe, dass er einer der Saubersten sei. Nach dem ersten Weltkrieg als die Krieger-Vereine wieder ins Leben geführt wurden, war Alexander einer der ersten, der sich dafür eingesetzt hat. Er ist sogar mit dem Kriegervereinsführer bei der ersten Kriegervereinsfeier mit der Kutsche durch den Ort gefahren worden. Betr. Richtigkeit meiner Angaben können bei den ältesten Einwohnern in Eiserfeld Erkundigungen eingezogen werden.

Dortmund, den 26.1.1959

gez. Adolf Schneider.

12 Rü Sp. 285/58

Oberfinanzdirektion  
Münster  
- 4. MRZ 1959 Vm.  
(a.) ..... Anlagen

An die

Oberfinanzdirektion  
Münster

zu O 5608 Bu - A 12 - VB

III 4-56

Beweisbeschluss

In der Rückerstattungssache

Erben Siegmund Alexander gegen Deutsches Reich

Über den Wiederbeschaffungswert der nachgenannten Gegenstände per 1.4.1956 sollen schriftliche Gutachten eingeholt werden und zwar

1.) von dem Goldschmiedemeister Ludwig Kuntz, Dortmund-Hörde, Alfred-Truppenstrasse 3, wegen folgender Sachen:

- 1 silbernes Kaffeeservice (vierteilig)
- 2 silberne Sederbecher
- 2 silberne Sabbathleuchter
- 1 silberne Obstschale
- 1 silbernes Handtäschchen
- 1 silbernes Tablett mit 6 Untersätzen für Teegläser
- 1 silbernes Brotkörbchen
- 36 Teile ve silberte Essbestecke
- 1 kleine antike Standuhr

2.) von einem von der Handwerkskammer in Dortmund zu benennenden Sachverständigen wegen folgender Sachen:

- 2 Hackfleischmaschinen
- 1 Knochenspalter
- 6 Metzgermesser
- 3 Wurstattrappen
- 1 Metzgerfigur
- 10 Glasplatten für Schaufensterdekoration
- 4 Fleischtücher
- 24 Metzgerschürzen
- 15 Metzgerkittel.

Dortmund, den 24. Februar 1959

Das Landgericht-Wiedergutmachungskammer  
Dr. Urban      Schwier      Weiss

74

Abschrift

Ludwig Kuntz  
Goldschmiedemeister

Dortmund-Hörde, 6. März 1959  
Alfred - Trappenstrasse 3

G U T A C H T E N

des öffentlich bestellten und vereidigten  
Sachverständigen der Handwerkskammer  
Dortmund

in Sachen

Erben Siegmund Alexander / Deutsches Reich

12 Rü Sp. 285/58  
=====

Gemäß Beweisbeschuß vom 24. Februar 1959

An die Oberfinanzdirektion <u>Münster</u> zu O 5608 Bu-A 12- VB III 4-56	1 Kaffeeservice 4 teilig (Silber) bestehend aus Kaffeekanne, Teekanne Milch- oder Sahnekanne, Zuckerdose 250,00/ 250,00/ 90,00/ 100,00	Dmk, 690,00
	2 Sederbecher? wahrscheinlich sind hier Kirchengeräte gemeint, wohl für Wein bestimmt a 50,00	" 100,00
	2 Sabbathleuchter a 100,00	200,00
N.B.	1 Obstschale	65,00
Es sind die Werte vom 1. 4. 1956 zugrunde ge- legt.	1 Handtäschchen (Silbergeflecht)	60,00
	1 Tablett mit 6 Stück Untersätzen für Teegläser komplett	200,00
	1 Brotkörbchen	120,00
		<hr/>
		Dmk. 1435,00
	<u>Alpaca versilbert</u>	
	36 Besteckteile, angenommen sind:	" 24,00
	6 Tafellöffel	" 24,00
	6 " gabeln	" 40,50
	6 " messer	" 13,50
	6 Teelöffel	" 16,20
	6 Kuchengabeln	" 11,70
	6 Mocalöffel	<hr/>
		Dmk. 129,90

(bitte wenden)



- 157R 89/50 -

76

rd Schmidt

(Vor- und Zuname)

Dortmund, den 29. April 1959

nieur

(Beruf)

Oberfinanzdirektion Davidis

Straße Nr. 5



Stempel des Sachverständigen

11. MAI 1959

Gutachten

des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer Dortmund

An die Oberfinanzdirektion

in Sachen (Rückerstattung)

K i e l  
O 1489 B -  
BV 24/242

Alexander ./.. Deutsches Reich  
- 12 RÜ Sp. 285/58 -

Gemäß Beweisbeschuß vom 24.2.1959 wird zu 2 ein Gutachten von dem Unterfertigten über den Wert der aufgeführten Gegenstände per 1.4.1956 erstellt. Maße der Gegenstände sind nicht angegeben. Es wird, wie in dem Schreiben vom 14.4.1959 gesagt, von einer mittelbaren Größe und Güte der Sachen zur Festsetzung eines mittleren Wertes ausgegangen.

Pos. 1	= 2 Hackfleischmaschinen			
	als Kutter mit Motor	DM 4.400,--	je Stück	
	als Wolf mit Motor	DM 2.550,--	je Stück	
	mittlerer Wert	DM 3.475,--	je Stück	= DM 6.950,--
Pos. 2	= 1 Knochenspalter			" 16,--
Pos. 3	= 6 Metzgermesse	DM 4,-	je Stück	" 24,--
Pos. 4	= 3 Wurstattrappen	DM 5,-	je Stück	" 15,--
Pos. 5	= 1 Metzgerfigur			" 40,--
Pos. 6	= 10 Glasplatten	DM 4,-	je Stück	" 40,--
Pos. 7	= 4 Fleischtücher	DM 1,50	je Stück	" 6,--
Pos. 8	= 24 Metzgerschürzen	DM 6,-	je Stück	" 144,--
Pos. 9	= 15 Metzgerkittel	DM 15,-	" "	" 225,--

Sa. DM 7.460,--

An Abnutzung kann mit nachstehenden Prozentsätzen für jedes Gebrauchsjahr gerechnet bzw. der Minderungs Wert vom Anschaffungspreis abgezogen werden.

Pos. 1	= 5 bis 7 %	für jedes Jahr je nach Beanspruchung
Pos. 2 u. 3	= 18 %	" " " " " "
Pos. 4 u. 5	= 10 %	" " " " " "
Pos. 6	= 5 %	" " " " " "
Pos. 7, 8 u. 9	= 20 %	" " " " " "

An das Landgericht Dortmund  
Wiedergutmachungskammer  
Dortmund, Kaiserstr. 34

*Handwritten signature*

O 1489 B - BV 33/332

Ba

Ein Schreiben!

~~(Antrag für Ziff. 2)~~

An die  
Oberfinanzdirektion  
- Rückerstattungsreferat-

Münster (Westf.)  
Hohenzollernring 80

Kanzlei am: 10. Juni 1959

gesch. am: 10.6.59/13a

vergl. am: 12.6.59

abgesandt am: 12.6.59

Betr.: RE-Sache Alexander ./.. Deutsches Reich  
- 12 RüSp 285/58 (WiK Dortmund) -

Bezug: Ihr Schreiben v. 27.4.59, O 5608 Bu - A 12/4-  
VB III 4-56

Anlg.: 1 Akte

Ich habe meine Akte nochmals überprüft und bin dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß kein Grund dafür besteht, daß das Deutsche Reich im Verfahren weiterhin durch mich vertreten wird. Ich übersende daher meine Rückerstattungsakte und bitte, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Die WiKammer Dortmund erhält ~~eine Durchschrift dieses Schreibens~~ *in Kopie* ~~von der Abgabe meiner RE-Akte an die OFD Münster.~~

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 20.11.58 ~~an Sie~~ *ausgeführt* (Bl. 55 d.A.) ~~darauf hingewiesen~~ habe, ist mir, obwohl ich zahlreiche derartige Liftvan-Fälle bearbeitet habe und die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel im Rahmen der sog. Hollandaktion eine sehr umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt hat, kein einziger derartiger Fall wie der vorliegende bekannt geworden.

Die sog. Hollandaktion bezieht sich ausschließlich auf die Beschlagnahme von Liftvans, die

- a) bereits im Frühjahr 1942
- b) aufgrund einer Beschlagnahme der Dienststelle

"Der Reichskommissar  
für die besetzten niederländischen Gebiete  
Der Generalkommissar  
für Finanz und Wirtschaft "  
in Den Haag

- c) durch die internationale Spetitionsfirma Schenker & Co. in Rotterdam an deren Filiale in Lübeck versandt ~~worden sind~~ und für die
- d) die Lager- und Speditonskosten durch den Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel bezahlt worden sind.

Dagegen sollen im vorl. Falle

- a) die Beschlagnahme am 13.10.44
- b) durch den "Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden, Amt für Wohlfahrt, in Rotterdam
- c) nach den Instruktionen des Kampfkommandanten Rotterdam, Verteidigungsstab, und
- d) die Bezahlung der Spesen durch die NSDAP in Rijswijk erfolgt sein (Bl. 61 R, 22, 24).

Wenn auch die Liftvans nach Kiel versandt worden sein sollen, was von der Holland-Amerika-Linie bestätigt worden ist (Bl. 25), so liegen doch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sie tatsächlich nach Kiel oder Lübeck, also in meinen Bereich gelangt sind. Den Umständen nach dürfte es überhaupt fraglich sein, ob die Liftvans überhaupt nach Deutschland gekommen sind.

Unter diesen Umständen ist der Grund dafür, daß die Bearbeitung dieser Sache weiter durch mich zu erfolgen hat, ~~in Fortfall gekommen, entfallen.~~

✓ 2. ~~BV 114: setze auf 1 Durchschrift von Ziff. 1):~~

✓ An die  
Wiedergutmachungskammer  
des Landgerichts

D o r t m u n d

Betrifft: RE - Professor Alexander / Deutsches Reich

12 Rü Sp. 285/58

~~Vorstehende Durchschrift übersende ich mit der Bitte,~~

*Ih. Bitte*

davon Kenntnis zu nehmen, daß das Deutsche Reich im vorliegenden Verfahren künftig <sup>mit mir</sup> von der Oberfinanzdirektion Münster vertreten wird, *an die ich meine Akten abgegeben habe.*

3. Z.d.A. *Sämtliche Mitteilungen, Zustellungen und Ladungen bitte ich daher künftighin an die Oberfinanzdirektion Münster zu richten.*

I.A.

*Jc*

332:

*8/6.55*